

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An
Staatsanwaltschaft Leipzig
Beethovenstraße 2
04107 Leipzig
Telefax (03 41) 2 13 - 65 55

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER
Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

6. Februar 2016 – No. 26716

ANZEIGE

g e g e n

die Chemikerin Frau Dr. rer. nat. Frauke Petry, MdL (Sachsen),
geboren am 1. Juni 1975 in Dresden als Frauke Marquardt,
Wohnort: 04654 Tautenhain (Frohburg),

w e g e n

des Verdachtes auf Meineid (Verbrechen gemäß § 154 des Strafgesetzbuches – StGB),

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 154 Meineid

(1) Wer vor Gericht oder vor einer anderen zur Abnahme von Eiden zuständigen Stelle falsch schwört, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Sachverhalt und Rechtslage:

Das Wahrheitsmedium „SPIEGEL ONLINE“ berichtet heute im Internet:

SPIEGEL ONLINE

06. Februar 2016, 08:26 Uhr

Affäre um Landesliste

AfD fürchtet Strafanzeige gegen Parteichefin Petry

Der AfD-Chefin Petry droht ein Strafverfahren wegen Meineids - ihr Generalsekretär rechnet mit einer Anzeige. Nach Informationen des SPIEGEL geht er davon aus, dass etwas "an uns haften bleibt".

Die sächsische AfD-Führung bereitet ihre Mitglieder nach Informationen des SPIEGEL darauf vor, dass es in der Affäre um die Aufstellung der Landesliste zur sächsischen Landtagswahl zu einem Verfahren gegen Parteichefin Frauke Petry kommen könnte. "Wir gehen fest davon aus, dass es Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft geben wird", heißt es in einer Rundmail von Petrys Generalsekretär Uwe Wurlitzer an die Parteimitglieder. (Lesen Sie hier die ganze Geschichte im neuen SPIEGEL.)

Man sei zwar "fest davon überzeugt, dass die Anzeigen ins Leere laufen werden", schreibt Wurlitzer. Doch "ein wenig" werde trotzdem "an uns haften bleiben".

Petrys Landesvorstand wird vorgeworfen, einen bereits aufgestellten Kandidaten von der Landesliste wieder gestrichen zu haben, weil er keine Kreditleistung an die Partei erbringen wollte. Bei den Anhörungen im Landtag zu der Affäre hatten sich Petry und ein Mitstreiter mehrmals widersprochen. Da beide unter Eid standen, droht ihnen nun ein Strafverfahren wegen Meineids und damit eine mögliche Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis.

URL:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/frauke-petry-afd-fuerchtet-strafranzeige-gegen-partiechefin-a-1075948.html>

Bezug genommen wird in dem o. g. Bericht und hier auf eine Veröffentlichung in dem Wahrheitsmedium „DER SPIEGEL“ vom 2. Januar 2016, Seite 30, mit – auszugsweise – folgendem Wortlaut:

„Der

Wahlprüfungsausschuss des sächsischen Landtags wird ein Verfahren abschließen, das strafrechtliche Konsequenzen für Petry haben könnte. Der AfD Sachsen wird vorgeworfen, ihre Landesliste nicht rechtmäßig erstellt zu haben.

Zweimal musste Petry in peinlichen Befragungen erklären, wieso die AfD von den Listenkandidaten verlangte, der Partei einen Kredit über bis zu 3000 Euro zu geben, der nach erfolgreichem Einzug in den Landtag in eine Spende umgewandelt werden sollte. Der Verdacht des Verkaufs von Listenplätzen steht im Raum, zumal ein Kandidat, der die Zahlung verweigerte, wieder von der Liste gestrichen wurde. Petry und ein Vorstandskollege widersprachen sich mehrmals in der Anhörung. Da beide unter Eid aussagten, drohen strafrechtliche Konsequenzen. Der Wahlausschuss erwägt, im Frühjahr die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Petrys Kollegen im Bundesvorstand wissen um das Verfahren und das Risiko für Petry, auch das schwächt deren Durchsetzungskraft. Zuletzt zeigte sich Petrys Führungsschwäche im Streit um den Rechtsausleger Höcke. Petrys Versuch, den thüringischen Landeschef zu entmachten, stieß an der Parteispitze auf harten Widerstand.

„

Ich bitte, diesen Sachverhalt unter allen in Betracht kommenden juristischen Gesichtspunkten zu prüfen. Das Verbrechen des Meineides ist so abscheulich, daß die Beschuldigte, welche nach Frau Merkel sicherlich die beliebteste Volksverführerin in Deutschland und Europa ist, so schnell wie möglich von diesem ungeheuerlichen Verdacht reingewaschen werden muß.

Ich bitte außerdem

- um eine unverzügliche Eingangsnachricht der Staatsanwaltschaft,
- einen Bescheid im Fall der Einstellung des Ermittlungsverfahrens,
- eine Terminsachricht im Fall der Anklageerhebung und Hauptverhandlung.

Hochachtungsvoll!

(Schneider)